

# EURO-LETTER

Nr. 127

Januar 2006

Der Euro-Letter wird von der **ILGA-Europa** – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [ILGA-Europe - the European Region of the International Lesbian and Gay Association] mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

**Herausgeber:** Juris Lavrikovs\* **Kontakt:** [euroletter@ilga-europe.org](mailto:euroletter@ilga-europe.org)

**Euro-Letter [auf Englisch] abonnieren:** Senden Sie bitte einfach eine Mitteilung ohne Text an: [euroletter-subscribe@yahoogroups.com](mailto:euroletter-subscribe@yahoogroups.com)

**Bisherige Ausgaben:** Alle vorangegangenen Euro-Letter auf Englisch, als auch die deutschen und portugiesischen Übersetzungen von Nr. 76 Januar 2000 an, sind im pdf-Format auf unserer Website abrufbar: [www.ilga-europe.org/europe/publications/euro\\_letter](http://www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter)

Die ILGA-Europa dankt der Lesbian and Gay Liberation Front e.V. für die **deutschen Übersetzungen** des Euro-Letter, die auch auf ihrer Website abrufbar sind: <http://www.lglf.de/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

## In dieser Ausgabe

### ILGA-EUROPA:

- MEMORANDUM DER ILGA-EUROPA AN DIE ÖSTERREICHISCHE PRÄSIDENTSCHAFT
- ENGAGEMENT DER ILGA-EUROPA FÜR DIE TÜRKEI

### EUROPA:

- MESSUNG VON DISKRIMINIERUNG VERBESSERN
- TRAININGSHANDBÜCHER ZUR NICHTDISKRIMINIERUNG JETZT ERHÄLTlich
- JAHRESARBEITSPLAN 2006 DES AKTIONSPROGRAMMS DER GEMEINSCHAFT ONLINE

### FINANZIERUNG:

- PRÄSIDENTSCHAFTSFOND
- DAPHNE II PROGRAMM 2004-2008: AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON ANTRÄGEN FÜR ENTSPRECHENDE MITFINANZIERTE PROJEKTE IM JAHR 2006

### BESCHÄFTIGUNG UND DISKRIMINIERUNG:

- LETTLAND WILL DISKRIMINIERUNG SEXUELLER ORIENTIERUNG IN DER BESCHÄFTIGUNG VERBIETEN
- TSCHECHISCHE REPUBLIK WILL DISKRIMINIERUNG SEXUELLER ORIENTIERUNG IN DER BESCHÄFTIGUNG VERBIETEN
- STONEWALL UND SKILL BOOSTER GEBEN VIDEOTRAININGSPAKET HERAUS
- STONEWALL BEGRÜSST FRÜHE UMSETZUNGSDATEN FÜR DEN SCHUTZ IM DISKRIMINIERUNGSBEREICH GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

#### **GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN:**

- **LETTLAND ÄNDERT VERFASSUNG, UM GLEICHGESCHLECHTLICHE EHESCHLIESSUNG ZU VERBIETEN**
- **GEMEINSAME ARBEITSGRUPPE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS FÜR SCHWULEN- UND LESBENRECHTE FORDERT LETTISCHE PRÄSIDENTIN AUF, VERFASSUNGSÄNDERUNG NICHT ZU UNTERZEICHNEN**
- **LETTISCHE PRÄSIDENTIN UNTERSCHREIBT HOMOSEXUELLENFEINDLICHE VERFASSUNGSÄNDERUNG**
- **LITAUEN KÖNNTE LETTLAND BEIM VERBOT SCHWULER EHESCHLIEßUNG FOLGEN**
- **ESTLÄNDISCHE OFFIZIELLE FORDERN ZUR ÖFFENTLICHEN DEBATTE ÜBER GLEICHGESCHLECHTLICHE EHESCHLIESSUNG AUF**
- **"SCHWULE HEIRATEN" WERDEN GESETZ IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH**
- **IRLAND: STAAT WIRD WAHRSCHEINLICH GESETZ ZUR ZIVILEN PARTNERSCHAFT EINFÜHREN**
- **TSCHECHISCHE REPUBLIK: UNTERHAUS BILLIGT EINGETRAGENE PARTNERSCHAFTEN FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE**
- **BERLUSCONI: ITALIEN WÜRDTE SCHWULE HEIRAT NIE AKZEPTIEREN**
- **BELGISCHES UNTERHAUS BILLIGT SCHWULES ADOPTIONSGESETZ**

#### **TRANSGENDER:**

- **RICHTUNGSWEISENDER TRANSGENDERFALL VOR DEM DEUSCHEN BUNDESVERFASSUNGSGERICHT**

#### **VERSAMMLUNGSFREIHEIT:**

- **VERBOT DER PARADE IN POZNAN FÜR ILLEGAL ERKLÄRT**

#### **VERBRECHEN AUS HASS:**

- **SCHWEDEN: ANSTIEG VON HOMOSEXUELLENFEINDLICHEN VERBRECHEN AUS HASS**

#### **SCHWARZES BRETT:**

- **EUROPÄISCHE KONFERENZ ZUR CHANCENGLEICHHEIT – AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON KONFERENZBEITRÄGEN**

**Quelle:** [www.ilga-europe.org/europe/publications/euro\\_letter](http://www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter) \* Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern \* In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBTI - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender [Menschen mit Geschlechterrollen übergreifender Identität], Intersexuelle (lesbisch, schwul, bise-xuell, transgender, intersexuell), EG – Europäische Gemeinschaft(en), EU - Europäische Union, NGO - nicht-staatliche Organisation.

**Anmerkung der ILGA-Europa:** Die ILGA-Europa verwendet den Sammelbegriff "transgender" für Menschen, deren Geschlechtsidentität und/oder Geschlechtsausdruck sich von dem Geschlecht unterscheidet, dem sie bei der Geburt zugeordnet wurden. Der Begriff kann, ohne darauf beschränkt zu sein, umfassen: Transsexuelle, intersexuelle Menschen, Transvestiten und Menschen mit anderen Geschlechtsvariationen. Die ILGA-Europa ist sich bewusst, dass die Sachverhalte bei intersexuellen Menschen beträchtlich anders sein können und bei Relevanz gesondert angesprochen werden müssen.

**Anmerkung des Übersetzers:** Der Euro-Letter war all die Jahre eine monatliche Information für eine europäische Leserschaft, die sich für einen aktuellen Überblick über wichtige LGBT-Entwicklungen in Europa interessiert. Offensichtlich ist im Dezember 2005 das Konzept geändert worden. Der Euro-Letter ist jetzt eine Ansammlung mehr oder weniger wichtiger oder lokaler Informationen aus ganz Europa. Die Januarausgabe ist 28 Seiten lang. Deshalb werden im Folgenden nur wichtige Inhalte übersetzt und die Auslassungen kenntlich gemacht. Die Einzelheiten und mehr lokalen Informationen sind im englischen Original und/oder unter den angegebenen Links zu finden.

**ILGA-EUROPA:**  
**MEMORANDUM DER ILGA-EUROPA AN**  
**ÖSTERREICHISCHE PRÄSIDENTSCHAFT**  
*Von ILGA-Europa*

Am 01. Januar 2006 übernimmt Österreich die EU-Präsidentschaft für die nächsten sechs Monate. Die ILGA-Europa veröffentlicht traditionell ihr Memorandum zur EU-Präsidentschaft. Darin wird herausgestellt, welche Maßnahmen die Präsidentschaft unserer Ansicht nach ergreifen sollte, um die Fragen der Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Menschenrechte in der EU voran zu bringen.

**Gesamtübersicht**

Die ILGA-Europa fordert die österreichische Präsidentschaft dringend auf, eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung folgender Vorhaben zu spielen:

**Verfassung**

- Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (einschließlich Protokoll 12) und zur überarbeiteten Europäischen Sozialcharta.

**Werte**

- Das Mainstreaming [zur Querschnittsaufgabe machen] von Menschenrechten in ALLEN Politiken und Aktivitäten der EU.
- Die Achtung der Kopenhagener Kriterien durch alle Staaten in der EU, nicht nur während des Beitrittsverfahrens.
- Unabhängigkeit, angemessene Finanz- und Personalressourcen für die Grundrechteagentur, eine enge Einbeziehung von NGOs und ein Mandat, dass die in den Pariser Prinzipien der UN beschriebenen SchlüsselFunktionen umfasst.
- Eine einbeziehende Herangehensweise bei der Auswahl der Sprecher/innen und Gäste für die Konferenz europäischer Identität und Werte "Stimme Europas".

**Erweiterung**

- Die Achtung des *acquis communautaire* [gemeinsamen Besitzstandes] im Erweiterungsprozess.
- Die Achtung der Menschenrechte und Demokratie in allen Bewerberstaaten.
- Die Überwachung der Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgener Menschen (LGBT) in Bulgarien, der Türkei, Rumänien und Kroatien.
- Die Berücksichtigung bei Einleitung des Beitrittsverfahrens, ob Mazedonien und die Balkanstaaten Menschenrechte von LGBT-Menschen achten.

**Jobs und Wachstum für Europa**

- Die erneute Zusicherung der Verpflichtung der EU zu Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Grundrechten in Bezug auf

die Lissabonner Strategie und das neue EU-Sozialprogramm.

- Der Einbezug von Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsüberlegungen in die Formulierung und Auswertung des Überprüfungsprozesses der nationalen Reformpläne und der Verabschiedung neuer "integrierter Leitlinien".
- Die Verleihung einer angemessenen Priorität für die Ziele zum sozialen Einbezug im Zusammenhang der modernisierten open method of coordination (OMC) [offene Methode der Koordination].
- Das Mainstreaming und die ausdrückliche Nennung von Gleichstellungserwägungen im Rahmen der überarbeiteten OMC zu sozialem Einbezug, Renten und Gesundheitsfürsorge.
- Der Einbezug von jungen LGBT-Menschen und der Internationalen Schwulen und Lesben Jugendorganisation (IGLYO) auf der Konferenz zum Europäischen Jugendpakt in Bad Ischl.
- Der Einbezug von LGBT-Ansichten auf der Konferenz "Demographische Herausforderungen – Familie braucht Partnerschaft" durch die Einladung von Sachverständigen in diesem Bereich.
- Eine umfassende Definition von Familie bei der Einführung der Freizügigkeitsrichtlinie.

**Gleichstellung**

- Der Einbezug von Problemen lesbischer, bisexueller und transgener Frauen in das Engagement für Frauen und Gesundheit.
- Der Einbezug von Maßnahmen für die Förderung von Rechten lesbischer, bisexueller und transgener Frauen in den mehrjährigen Arbeitsplan der UN-Kommission zum Status der Frauen.
- Die vollständige Umsetzung der Rahmenrichtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf im Recht und im Alltag.
- Im Rahmen des Europäischen Jahrs der Chancengleichheit Gewährleistung des Einbezugs von Gruppen, die alle im Artikel 13 des Amsterdamer Vertrags, in nationalen Umsetzungsgremien und in nationalen Strategien und Prioritäten anerkannten Beweggründe für Diskriminierung repräsentieren.
- Die Harmonisierung der Gesetzgebung zur Antidiskriminierung aus allen Beweggründen, um ein gleiches Ausmaß an Schutz zu gewährleisten, im Rahmen der Machbarkeitsstudie, die 2006 von der Europäischen Kommission gestartet wird.
- Die Förderung einer Mainstreaming Vorgehensweise bei der Gleichstellung.

## **Freiheit, Sicherheit und Recht**

- Maßnahmen, die angemessen durch Homosexuellen- und Transfeindlichkeit motivierte Verbrechen aus Hass begegnen.
- Die vollständige Umsetzung der Richtlinie zu Mindeststandards für die Anerkennung und die Rechtsstellung als Flüchtling in der nationalen Gesetzgebung aller EU-Mitgliedstaaten.
- Gegenseitige Anerkennung von Gerichtsurteilen und Harmonisierung internationalen Privatrechts in den Bereichen Erbschafts-, Nachlass-, Scheidungs-, Vertrags- und Wiedergutmachungsrecht einschließlich für LGBT-Familien.

## **Außenpolitik**

- Einbezug von Menschenrechtsbedenken und –standards als wesentlicher Bestandteil in jede mit den neuen Nachbarn unterzeichnete neue Vereinbarung. Das ist besonders wichtig für die LGBT-Bürger/innen dieser Staaten.
- Gewährleistung, dass durch die Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) zur Verfügung gestellte Finanzmittel Projekte umfassen, die sich mit den Rechten von LGBT-Menschen befassen.
- Gewährleistung, dass die Finanzierung der Kommission von Entwicklung auf Projekte gerichtet ist, die LGBT-Menschen einbeziehen und ihre Menschenrechte schützen.
- Die Einführung von Menschenrechtsklauseln in alle Abkommen mit Drittstaaten und angemessene Überwachung ihrer Einhaltung.
- Der Ausdruck von Menschenrechtsbedenken bei den Drittländern, mit denen während der Präsidentschaft Gipfeltreffen organisiert werden (zum Beispiel politischer Dialog mit dem Iran).
- Die Berücksichtigung der besonders verwundbaren Situation von LGBT-Menschen in Bezug auf Folter und Todesstrafe und außerdem die Gewährleistung von Schutz für LGBT-Aktivist:innen.
- Die Bezugnahme in der gemeinsamen Erklärung von OSZE [Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa] und der Europäischen Präsidentschaft zur zukünftigen Arbeit hin zu Gleichstellung und Antidiskriminierung, einschließlich aus Gründen der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität.

Der vollständige Text ist auf unserer Website [auf Englisch] verfügbar:

[www.ilga-europe.org](http://www.ilga-europe.org) .

## **ENGAGEMENT DER ILGA-EUROPA FÜR DIE TÜRKEI**

*Von Christine Loudes*

Am 19.-20. November 2005 nahm die ILGA-Europa an einem Seminar "LGBT-Maßnahmen in der Türkei" teil. Christine Loudes, Mitarbeiterin der ILGA-Europa für Politik und Forschung, traf sich mit verschiedenen türkischen LGBT-Aktivist:innen und türkischen Beamten/innen. Bitte nehmen Sie im Folgenden einige wichtige Dokumente zur Kenntnis.

### **Engagement der ILGA-Europa hinsichtlich europäischer Institutionen und der Türkei**

[Ziele, Arbeitsschwerpunkte und Vorgehensweisen der ILGA-Europa]

### **Türkei**

Hinsichtlich der Türkei bietet der Beitrittsprozess eine großartige Gelegenheit, Menschenrechtsfragen in der Kommission und im Parlament aufzuwerfen.

### **Was geleistet worden ist:**

- Im Oktober nahmen zwei Vertreter/innen von Lambda Istanbul und Kaos GL an einem von der gemeinsamen Arbeitsgruppe für Lesben- und Schwulenrechte organisierten Treffen teil und brachten viele Sachverhalte gegenüber Parlamentsabgeordneten zur Sprache.
- Wir verfassten ein von Parlamentsmitgliedern unterzeichnetes Schreiben, in dem die türkische Regierung zur Weigerung der amtlichen Eintragung von Kaos GL befragt wird.
- Wir verbreiteten Informationen unter den Menschen über den Beitrittsprozess in der Kommission und in dem Bericht, der kürzlich veröffentlicht wurde, in dem der Sachverhalt und ein allgemeineres Verbot der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung erwähnt wird.

### **Möglichkeit**

Die EU-Kommission entwickelt ein Programm zur Stärkung der Zivilgesellschaft und Finanzmittel werden für transnationale Projekte zur Verfügung stehen. Ein Vertreter der Kommission erklärte, dass sie besonders an der Finanzierung von Projekten interessiert seien, in denen LBT-Frauen berücksichtigt würden.

Wir möchten auch, dass türkische Organisationen an den Veranstaltungen teilnehmen, die wir organisieren:

- Unsere Jahreskonferenz (Stipendien sind möglich)
- Das Training zur Menschenrechtsüberwachung in Ljubljana

- Das EU-Netzwerk (halbjährliche Treffen)
- Schickt Artikel für unseren Newsletter
- Stellt Informationen auf unserer Website ein (Länderspezifische Seite)

### **Treffen mit türkischen Beamten/innen in Ankara am Montag, dem 21. November**

1. Treffen mit Pinar Tanlak, befasst mit Rechtssicherheit und Freiheit

[Angesprochene Sachverhalte]

2. Treffen mit Bahar Yesim Deniz, befasst mit der Übertragung des Acquis Communautaire

[Angesprochene Sachverhalte]

3. Treffen mit Ege Erkocak, befasst mit der Entwicklung der Zivilgesellschaft und Finanzierung

[Angesprochene Sachverhalte]

4. Treffen mit dem Entwicklungszentrum für die Zivilgesellschaft

[Ziele des Zentrums]

### **Schreiben für Mehmet Tarhan**

Sehr geehrte Mitglieder des Europäischen Parlaments,

Wir schreiben Ihnen, um Ihre Aufmerksamkeit auf den Fall Mehmet Tarhan, einem türkischen Staatsbürger, zu lenken. Tarhan wurde am 08. April 2005 wegen "Militärdienstverweigerung" inhaftiert und dem Tokat 48. Infanterieregiment überstellt. Er hatte seine Wehrdienstverweigerung [aus Gewissensgründen] am 27. Oktober 2001 bei der Niederlassung des IHD (Menschenrechtsverband) in Ankara erklärt und außerdem angegeben, dass er schwul sei.

Das türkische Militär wendet immer noch DSM II (Diagnostisches und statistisches Handbuch der Geisteskrankheiten) aus dem Jahr 1968 an, während die medizinische Gemeinschaft zur Zeit DSM IV-200 anwendet. Gemäß DSM II ist Homosexualität eine psychosexuelle Störung und diejenigen, die diese "Krankheit" haben, werden als "untauglich für den Dienst" in den türkischen Streitkräften eingestuft. Die Freistellung vom Militärdienst aufgrund von Homosexualität ist ein extrem schwieriger und erniedrigender Prozess in der Türkei: Man ist verpflichtet, Photos oder Videos vorzulegen, in denen anschaulich sexueller Verkehr mit einem anderen Mann gezeigt wird und/oder eine Untersuchung des Afters vorzulegen, die vermutlich den Beweis für passiven Analverkehr liefert. Das sind keine garantierten Möglichkeiten, um vom Dienst freigestellt zu werden; sie werden ganz nach Laune welcher militärischen Amtsgewalt auch immer willkürlich praktiziert und mehr als eine erniedrigende Strategie systematischer Demütigung angewandt als alles andere.

In einem Urteil des militärischen Berufungsgerichts vom 02. November 2005 wird erklärt, dass Tarhans Homosexualität (und damit seine "Untauglichkeit

für den Militärdienst") nicht durch "angemessene physische Untersuchungsmethoden" festgestellt worden wäre. Deshalb wird Mehmet Tarhan wahrscheinlich einer physischen Untersuchung unterzogen, um seine sexuelle Orientierung festzustellen. Einzelheiten des Falles sind diesem Schreiben beigefügt.

Wir fordern das Europäische Parlament auf, den Sachverhalt erzwungener physischer Untersuchungen bei der türkischen Regierung und dem Parlament zur Sprache zu bringen, weil der Bezug auf DSM II eine Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung begründet.

Es ist außerdem wichtig, die türkische Regierung darin zu bestärken, der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, denen in der Armee beschäftigte Personen ausgesetzt sind, ein Ende zu setzen. Es ist berichtet worden, dass Soldaten von ihrem Posten entlassen werden, wenn ihre Homosexualität herausgefunden wird. Das verstößt gegen frühere Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Darüber hinaus ist dringender Handlungsbedarf geboten, damit Mehmet Tarhan nicht einer Behandlung ausgesetzt wird, die gegen den Schutz des Privatlebens und Freisein von erniedrigenden Behandlungen verstößt, die nach der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Grundrechtecharta geschützt sind.

Danke für Ihre Unterstützung in diesem Fall.

Hochachtungsvoll, Kaos GL, Lambda Istanbul, Rainbow Antalya, ILGA, PGLO

**Berufungsgericht des Militärs verwirft Begründung der Berufungspartei zum Mangel an physischer Prüfung "Nachweis von Homosexualität"**  
[Einzelheiten zum Fall Mehmet Tarhan]

### **EUROPA:**

### **MESSUNG VON DISKRIMINIERUNG VERBESSERN**

*Quelle. Europäische Kommission*

"Allgemeine Messmethoden für Diskriminierung" – ein Zweijahresprojekt im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung - hat einen neuen Bericht zur Verbesserung der Messung von Diskriminierung durch die gemeinsame Nutzung verschiedener Datenquellen herausgegeben. Das Projekt hat zum Ziel, Empfehlungen zu entwickeln, wie die Diskriminierung ethnischer Zugehörigkeit in einer Weise gemessen werden kann, die repräsentativ und vergleichbar ist, und die Beschreibung von Trends erlaubt. Der 100seitige Bericht bietet einen allgemeinen Überblick, wie zahlreiche Datenquellen miteinander

kombiniert werden können, um ein klares und genaues Bild von Diskriminierung zu liefern.

Der Bericht ist verfügbar unter:

[http://www.smed.no/commonmeasures/TowardsCommonMeasures\\_2005.pdf](http://www.smed.no/commonmeasures/TowardsCommonMeasures_2005.pdf)

## **TRAININGSHANDBÜCHER ZUR NICHTDISKRIMINIERUNG JETZT ERHÄLTlich**

*Quelle: Europäische Kommission*

Trainingsseminare für europäische und nationale Gesetzgebung und Politik zur Antidiskriminierung haben 2005 in den zehn neuen Mitgliedstaaten sowie in Bulgarien, Rumänien und der Türkei stattgefunden. Das Trainingshandbuch kann jetzt heruntergeladen werden und könnte für im Kampf gegen Diskriminierung in der EU aktive Einzelpersonen und Organisationen nützlich sein. Spezifische vom Projektnehmer gemeinsam mit den nationalen NGO-Partner/innen verfasste Länderversionen sind ebenfalls erhältlich.

Das Training wurde im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung als Teil des Projekts "Kompetenzaufbau in der Zivilgesellschaft, die sich mit Antidiskriminierung befasst" finanziell unterstützt. Die Inhalte der nationalen Trainingshandbücher geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, wieder. Eine gedruckte Version des Handbuchs in allen EU-Sprachen ist im Frühjahr 2006 erhältlich.

Trainingshandbuch [auf Englisch]:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/fundamental\\_rights/pdf/civil/trainman\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/civil/trainman_en.pdf)

Länderversionen [auf Englisch]:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/fundamental\\_rights/civil/civ\\_en.htm#map](http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/civil/civ_en.htm#map)

## **JAHRESARBEITSPLAN 2006 DES AKTIONS-PROGRAMMS DER GEMEINSCHAFT ONLINE**

*Quelle: Europäische Kommission*

Das Arbeitsprogramm 2006 des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung ist jetzt erhältlich. Die meisten Initiativen sind eine Fortsetzung der in den vergangenen Jahren begonnenen. Aber es wird mehrere aktuelle Maßnahmen geben, in denen die neueren Entwicklungen in der Politik berücksichtigt werden: Die neue Rahmenstrategie zur Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit und die Erklärung des Jahres 2007 zum Jahr der Chancengleichheit für alle.

Eine der neuen vorgeschlagenen Maßnahmen ist, das Training für NGOs und Sozialpartner/innen auf alle 25 EU-Mitgliedstaaten sowie Bulgarien, Rumänien und die Türkei auszuweiten. Die Veröffentlichung des Aufrufs zu Angeboten wird im Februar 2006 erwartet.

Ein Jahreshaushalt von bis zu € 18,77 Millionen ist für die Finanzierung der Aktivitäten in der EU der 25 vorgesehen. Mit der Beteiligung von Staaten der EEA-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) könnte er um ungefähr 2,16% - auf bis zu 19,176 Millionen aufgestockt werden.

Das Arbeitsprogramm 2006 ist verfügbar unter:

[http://www.eu.int/comm/employment\\_social/fundamental\\_rights/pdf/prog/workplan06](http://www.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/prog/workplan06)

## **FINANZIERUNG: PRÄSIDENTSCHAFTSFOND**

*Quelle: Act4Europe campaign, 29. November 2005*

Liebe Freunde/innen und Kollegen/innen, ich wurde gebeten, die folgende Information an Sie weiter zu leiten, die für viele NGO-Netzwerke in den neuen Mitgliedstaaten, die insbesondere im Entwicklungsbereich tätig sind, von Interesse sein könnten.

Der Präsidenschaftsfond wurde 2004 unter Führung der irischen Präsidentschaft eingerichtet, um Kompetenzen von Organisationen der Zivilgesellschaft aufzubauen, um sich in der Debatte zur europäischen Entwicklungspolitik zu engagieren.

In diesem Zusammenhang ruft der Fond zu Angeboten auf und erwartet Projektvorschläge von NGOs in den neuen Mitgliedstaaten, um die Ziele des Fonds zu unterstützen. Sie finden die Einzelheiten des Aufrufs zu Vorschlägen wie auch die Hintergrundinformationen zum Fond auf der Website: <http://www.presidencyfund.org>.

## **DAPHNE II PROGRAMM 2004-2008: AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON ANTRÄGEN FÜR ENTSPRECHENDE MITFINANZIERTE PROJEKTE IM JAHR 2006**

*Quelle: Europäische Kommission*

Ein neuer Aufruf zur Einreichung von Anträgen im Rahmen des Daphne II Programms ist veröffentlicht worden. Es zielt auf die Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und junge Menschen sowie auf den Schutz von Opfern und Risikogruppen ab. 2006 strebt die Europäische Kommission insbesondere Vorschläge für Projekte in den folgenden Prioritätsbereichen an:

- Gewalt in Peergruppen und Schutzmechanismen von Peergruppen
- Europäische Gesetzgebung bezüglich Gewalt
- Teilnahme von Kindern, jungen Menschen und Frauen an der Gewaltvorbeugung und Opferunterstützung
- Indikatoren und einschlägige Datensammlungen
- Gewinnung von Politikverhalten aus der geleisteten Arbeit der von Daphne finanzierten Projekte
- Austausch, Übernahme und Verwendung von bestehenden bewährten Praktiken

Die verfügbaren Haushaltsmittel betragen 2006 € 9,085 Millionen. Der Kommissionsbeitrag liegt zwischen € 50.000 und € 175.000 und darf 80% der zuschussfähigen Gesamtkosten des Projekts alle zwölf Monate nicht überschreiten.

Fristende zur Einreichung von Bewerbungen: **10. Februar 2006**. Um Bewerbern/innen bei der Vorbereitung ihrer Vorschläge zu helfen, ist ein Auskunftsschalter eingerichtet worden. Darauf kann per E-Mail zugegriffen werden:

[Daphne-helpdesk@transtec.de](mailto:Daphne-helpdesk@transtec.de)

Der Text des Aufrufs, die Antragsformulare und die Richtlinien sind auf der Daphne Website [auf Englisch] zu finden:

[http://europa.eu.int/comm/justice\\_home/funding/daphne/funding\\_daphne\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/daphne/funding_daphne_en.htm)

## **BESCHÄFTIGUNG UND DISKRIMINIERUNG: LETTLAND WILL DISKRIMINIERUNG SEXUELLER ORIENTIERUNG IN DER BESCHÄFTIGUNG VERBIETEN**

*Von Juris Lavrikovs, 06. Dezember 2005*

Der Ausschuss für Soziales und Beschäftigung des lettischen Parlaments verabschiedete heute in zweiter Lesung einen Änderungsantrag zum lettischen Arbeitsrecht, in dem ausdrücklich die Diskriminierung sexueller Orientierung in der Beschäftigung verboten wird.

Lettland ist weiterhin der einzige EU-Mitgliedstaat, der die EU-Richtlinie 2000/78/EG nicht erfüllt, in der Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung in der Beschäftigung zu verbieten.

[Es folgen Einzelheiten zur Diskussion im Ausschuss und zur homosexuellenfeindlichen Kampagne der "Ersten Partei" Lettlands.]

## **TSCHECHISCHE REPUBLIK WILL DISKRIMINIERUNG SEXUELLER ORIENTIERUNG IN DER BESCHÄFTIGUNG VERBIETEN**

*Quelle: Prague Daily Monitor, 08. Dezember 2005: <http://www.praguemonitor.com/ctk/?id=20051207F01192;story=Chamber-of-Deputies-approves-anti-discrimination-bill>*

Die Abgeordnetenkammer billigte heute eine neues Antidiskriminierungsgesetz, das die Gleichbehandlung von Menschen ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Lebensalters oder sexuellen Orientierung gewährleisten soll.

Wenn es vom Senat abgesegnet und vom Präsidenten unterzeichnet wird, könnte das Gesetz am 01. Juli 2006 in Kraft treten.

Das Gesetz soll Gleichbehandlung und Zugang zu Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge, soziale Vergünstigungen und Wohnungen gewährleisten. Es soll Menschen außerdem vor Diskriminierung aufgrund ihrer physischen Behinderungen, sprachlichen Herkunft, Religion, politischen Überzeugung, ihres Eigentums, Familienstatus, ihrer politischen Parteizugehörigkeit oder der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft schützen.

Mütter und schwangere Frauen sollten ebenfalls verstärkt geschützt werden. Das Gesetz soll es ihnen erleichtern, zu beweisen, dass sie von ihren Arbeitgebern/innen diskriminiert worden sind.

Der Gesetzentwurf wurde einmütig von den Abgeordneten der drei Parteien der Regierungskoalition unterstützt, namentlich von den hauptregierenden Sozialdemokraten (CSSD), den mitregierenden Christdemokraten (KDU-CSL) und von der mitregierenden Freiheitsunion (US-DEU).

Die meisten Abgeordneten der hauptoppositionellen Zivildemokraten (ODS) und den mitoppositionellen Kommunisten (KSCM) stimmten gegen den Gesetzentwurf.

[Es folgen Einzelheiten zur Gesetzgebungsdebatte.]

## **STONEWALL UND SKILL BOOSTER GEBEN VIDEOTRAININGSPAKET HERAUS**

*Quelle: Stonewall Pressemitteilung, 08. Dezember 2005*

Stonewall and Skill Boosters haben ein Videotrainingpaket unter dem Titel "**Sexuelle Orientierung: Achtung lesbischer, schwuler und bisexueller Menschen am Arbeitsplatz**" herausgegeben.

Im Video wird eine Mischung aus dokumentarischen, schauspielerischen und alltäglichen Ereignissen verwendet, um Arbeitgeber/innen zu helfen,

diesen Bereich in Angriff zu nehmen und ihrem Unternehmen und ihren Beschäftigten zu enormen Vorteilen zu verhelfen.

6% der Bevölkerung seien lesbisch, schwul oder bisexuell, erklärte Stephen Frost, Stonewalls Programmdirektor für Diversity Champions [Verfechter von Vielfalt]. "In diesem Rahmen lernen Arbeitgeber/innen, über die bloße Erfüllung von Beschäftigungsrichtlinien hinaus zu gehen, hin zu einem aktiven Engagement mit Lesben und schwulen Mitarbeitern, um einen guten Ruf aufzubauen, die Produktivität zu erhöhen und Risiken zu vermeiden. Es ist geschäftlich nicht sinnvoll, es anders zu machen."

Das Trainingspaket hilft Managern und Mitarbeiter/innen:

- Lesbische und schwule Menschen mit Achtung und Würde zu behandeln, um eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu schaffen und Moral sowie Arbeitsweise zu fördern.
- Vertraulichkeit zu respektieren – die meisten Menschen haben schwule Kollegen und Kunden, aber weil nicht alle schwulen Menschen offen schwul bei der Arbeit auftreten, könnte es nicht immer offensichtlich sein.
- Arbeitsrecht zu verstehen, um teure Gerichtsverfahren und eine mögliche Schädigung des Ansehens zu vermeiden.

Um eine kostenlose Ansichtskopie von "Sexuelle Orientierung" zu erhalten, wenden Sie sich bitte an: Rachel Pollard, Marketing Manager, Skill Boosters unter + 44 20 7940 9707 oder [rachelpollard@bdpmedia.com](mailto:rachelpollard@bdpmedia.com).

### **STONEWALL BEGRÜBT FRÜHE UMSETZUNGSDATEN FÜR DEN SCHUTZ IM DISKRIMINIERUNGSBEREICH GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN**

*Quelle: Stonewall Pressemitteilung, 08. Dezember 2005*

Stonewall begrüßt die heutige Ankündigung der Regierung, dass neue Bestimmungen im Gesetzentwurf zur Gleichstellung die lesbische und schwule Menschen vor Diskriminierung im Bereich Güter und Dienstleistungen schützen, im Oktober 2006 eingeführt werden.

Die Abgeordnete Meg Munn, parlamentarische Unterstaatssekretärin für Frauen und Gleichstellung erklärte, dass die öffentliche Konsultation zu den neuen Bestimmungen am Anfang des neuen Jahres und die Durchführung im Oktober beginnen würde, zu genau der gleichen Zeit, wenn ähnliche Schutz-

maßnahmen für Glaubensgemeinschaften eingeführt würden.

"Wir sind hoch erfreut, dass sich Minister damit einverstanden erklärt haben, diese dringend erforderlichen Maßnahmen schnell einzuführen", erklärte Ben Summerskill, Geschäftsführer von Stonewall. "Es verbreitet eine klare Botschaft, dass die Regierung den Schutz schwuler Menschen ernst nimmt und nicht länger bereit ist, zuzulassen, dass sie eine Behandlung zweiter Klasse von Dienstleistungsanbietern wie die NHS [National Health Service – Staatlicher Gesundheitsdienst] erhalten.

Wir werden weiter drängen, dass die neuen Bestimmungen sowohl widerstandsfähig als auch umfassend sind.

### **GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN: LETTLAND ÄNDERT VERFASSUNG, UM GLEICHGESCHLECHTLICHE EHE SCHLIEßUNG ZU VERBIETEN**

*Pressemitteilung der ILGA-Europa, 15. Dezember 2005*

Das lettische Parlament hat heute in dritter und letzter Lesung eine Verfassungsänderung verabschiedet, um die Eheschließung als eine Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau zu definieren, um jeder Möglichkeit einer gleichgeschlechtlichen Eheschließung vorzubeugen.

Die Verfassungsänderung wurde schon früher in diesem Jahr von der Lettischen Ersten Partei vorgeschlagen, die eine hysterische homosexuellenfeindliche Kampagne nach der ersten Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgender (LGBT) Pride-Parade im vergangenen Juli in Riga los trat. In der Verfassung wird jetzt die Eheschließung ausdrücklich als eine Verbindung eines Mannes und einer Frau definiert. Die Erste Partei stellte öffentlich fest, dass ihr Motiv für diesen Änderungsantrag gewesen wäre, Lettland von jeglicher rechtlicher Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partner/innen abzuhalten.

Die gleichgeschlechtliche Eheschließung ist bereits ausdrücklich seit 1993 in Lettlands Zivilrecht verboten. Allerdings argumentierten die konservativen Politiker/innen in Lettland, dass die Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetzgebung der Europäischen Union in der Beschäftigung eine Gelegenheit für gleichgeschlechtliche Partner/innen bieten könnte, das Verbot gleichgeschlechtlicher Eheschließung im Zivilrecht anzufechten und, dass dafür das Verbot in der Verfassung gebraucht würde

Gleichgeschlechtliche Partner/innen in Lettland werden rechtlich überhaupt nicht anerkannt. Sie genießen keine der Rechte und Schutzmaßnahmen

wie verheiratete Partner/innen unterschiedlichen Geschlechts. Folglich erleiden sie Diskriminierung und Nachteile in Bereichen wie Erbschaft, Eigentumsverfügung, Mietverhältnis, Renten, Steuer und soziale Sicherheit, um nur einige zu nennen. 1999 wies der Menschenrechtsausschuss des lettischen Parlaments einen Vorschlag zur Gesetzgebung für die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Partner/innen zurück.

Patricia Prendiville, Geschäftsführerin der ILGA-Europa erklärte:

"Wir sind entsetzt und ernstlich besorgt über diese homosexuellenfeindlichen Entwicklungen in Lettland. Als ein EU-Mitgliedstaat missachtet Lettland die in verschiedenen EU-Verträgen vereinbarten und bestätigten Prinzipien der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung. Lettland hat jetzt nicht nur eine diskriminierende Verfassungsbestimmung, die nur durch Homosexuellenfeindlichkeit motiviert ist. Sondern Lettland ist auch der einzige EU-Mitgliedstaat, der die Diskriminierung sexueller Orientierung in der Beschäftigung nicht verboten hat, wie es in der EU-Richtlinie zur Gleichstellung in der Beschäftigung gefordert wird.

Während Europa sich aufmacht, ein Kontinent der Chancengleichheit, des Einbezugs und der Achtung zu sein und während mehr Staaten Schutz gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Familien vorhalten, bewegt sich Lettland dagegen hin zu Diskriminierung, Missachtung und Ausgrenzung von LGBT-Menschen.

Wir fordern die Europäische Union auf, Lettlands Ignorierung und Missachtung von EU-Prinzipien und Gesetzen genau zu prüfen. Wir fordern außerdem den lettischen Staat auf, seine europäischen Verpflichtungen zu erfüllen und anstatt Diskriminierung zu institutionalisieren, auf die Gewährleistung von Achtung und rechtlicher Anerkennung gleichgeschlechtlicher Familien hinzuarbeiten."

#### **Anmerkungen:**

(1) Die ILGA-Europa ist der europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands und setzt sich für die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgener Menschen auf europäischer Ebene ein.

(2) Der geänderte Artikel 110 der lettischen Verfassung lautet jetzt: "Der Staat schützt und fördert die Eheschließung – eine Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau – die Familie, die Rechte der Eltern und Kinder. Der Staat gewährt behinderten Kindern, Kindern ohne Eltern und Kindern, die unter Gewalt litten, besonderen Schutz.

(3) Artikel 35.2 des lettischen Zivilrechts verbietet ausdrücklich die Eheschließung zwischen Personen des gleichen Geschlechts.

(4) Gleichgeschlechtliche Partner/innen werden rechtlich in folgenden europäischen Staaten anerkannt: Andorra, Österreich, Belgien, Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Island, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich. Die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften wird zur Zeit auch in Liechtenstein und Irland vorgeschlagen und diskutiert. Einzelheiten auf unserer Website:

[http://www.ilga-euro-pe.org/europe/issues/marriage\\_and\\_partnership/same\\_sex\\_marriage\\_and\\_partnership](http://www.ilga-euro-pe.org/europe/issues/marriage_and_partnership/same_sex_marriage_and_partnership)

### **GEMEINSAME ARBEITSGRUPPE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS FÜR SCHWULEN- UND LESBENRECHTE FORDERT LETTISCHE PRÄSIDENTIN AUF, VERFASSUNGSÄNDERUNG NICHT ZU UNTERZEICHNEN**

*Brüssel, 20. Dezember 2005*

[In dem Schreiben wird gegen die Verfassungsänderung protestiert und werden die EU-Verpflichtungen Lettlands aufgeführt.]

### **LETTISCHE PRÄSIDENTIN UNTERSCHREIBT HOMOSEXUELLENFEINDLICHE VERFASSUNGSÄNDERUNG**

*Von Juris Lavrikovs, 21. Dezember 2005*

Vaira Vike-Freiberga, Präsidentin Lettlands, gab heute eine Stellungnahme ab, dass sie die Verfassungsänderung unterzeichne, die die Eheschließung als eine Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau definiert. Deshalb tritt Änderung jetzt in Kraft.

### **Erklärung der lettischen Präsidentin zu ihrer Entscheidung, eine Verfassungsänderung zu unterzeichnen, die die Eheschließung als eine Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau definiert.**

[Die offizielle englische Übersetzung der Rede der Präsidentin ist auf ihrer Website <http://www.president.lv> abrufbar.]

[Die Präsidentin rechtfertigt ihre Unterschrift damit, dass sich durch die Verfassungsänderung an der bestehenden Regelung im Zivilrecht nichts ändere und bedauert diskriminierende Äußerungen während der Debatte der Verfassungsänderung.]

## LITAUEN KÖNNTE LETTLAND BEIM VERBOT SCHWULER EHE SCHLIEßUNG FOLGEN

Quelle: The Baltic Times, 24. Dezember 2005,

[http://www.baltictimes.com/hot1.php?art\\_id=14314](http://www.baltictimes.com/hot1.php?art_id=14314)

Irena Degutiene, ein Mitglied der Heimatunion (Konservative) wird wie verlautet im Januar damit beginnen, Unterschriften im Rahmen einer Initiative für eine Verfassungsänderung sammeln, damit gleichgeschlechtliche Eheschließungen verboten werden.

Die Neuigkeiten verursachten Bestürzung unter einigen Parlamentsabgeordneten, die erklärten, dass die litauische Verfassung bereits schwule und lesbische Eheschließungen verbiete. Julius Sabatauskas, ein Sozialdemokrat und Vorsitzender des parlamentarischen Rechtsausschusses, erklärte, solche Eheschließungen seien in Litauen jetzt schon verfassungswidrig.

"Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist außerdem eine umfassende Definition der Eheschließung mit einer Person des entgegengesetzten Geschlechts geregelt. Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist die Eheschließung als eine freiwillige Vereinbarung zwischen einem Mann und einer Frau definiert, um rechtliche Familienverbindungen zwischen einer Frau und einem Mann zu schaffen, wie im Gesetz festgelegt", teilte er dem Baltischen Nachrichtendienst am Donnerstag mit.

Lettlands Parlament verabschiedete eine ähnliche Änderung seiner nationalen Verfassung im Dezember.

## ESTLÄNDISCHE OFFIZIELLE FORDERN ZUR ÖFFENTLICHEN DEBATTE ÜBER GLEICHGESCHLECHTLICHE EHE SCHLIEßUNG AUF

Quelle: Delfi.ee, 23. Dezember 2005,

<http://www.delfi.ee/news/paivauudised/eesti/article.php?id=11858563>

Der estnische Minister für soziale Angelegenheiten rief alle interessierten Parteien auf, an einer öffentlichen Debatte zur Legalisierung homosexueller Paare teilzunehmen, weil Estland entscheiden muss, ob gleichgeschlechtliche Eheschließungen erlaubt oder verboten werden.

[Es folgen weitere Einzelheiten.]

## "SCHWULE HEIRATEN" WERDEN GESETZ IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Quelle: BBC NEWS, 05. Dezember 2005,

[http://news.bbc.co.uk/go/pr/fr/-/2/hi/uk\\_news/4493094.stm](http://news.bbc.co.uk/go/pr/fr/-/2/hi/uk_news/4493094.stm)

Hunderte schwuler Paare bereiten sich in den kommenden Wochen auf die Gründung einer zivilen Partnerschaft vor, weil sich das Recht nach jahrzehntelanger Kampagne ändert.

Mindestens 1.200 Zeremonien sind bereits laut der von der BBC Nachrichtenwebsite zusammen gestellten Zahlen von Gemeinderäten als terminiert bestätigt.

Gemeinderäte bereiten sich auf die ersten Zeremonien mit Paaren vor, die sich von Montag morgen an eintragen lassen können.

Verfechter/innen sagen, dass Gesetz beende Benachteiligungen für gleichgeschlechtliche Paare.

Die ersten Zeremonien nach dem Gesetz zur zivilen Partnerschaft können in Nordirland am 19. Dezember abgehalten werden, gefolgt von Schottland am nächsten Tag sowie England und Wales am 21. Dezember.

Nach dem Gesetz müssen Paare, die eine Partnerschaft eingehen wollen, ihre Absichten bei lokalen Gemeinderäten eintragen lassen. Anders als bei Eheschließungen, muss die Unterzeichnung der juristischen Partnerschaftsdokumente nicht öffentlich vorgenommen werden.

Hunderte von Paaren werden erwartungsgemäß schnell handeln, allein in Brighton werden 198 Zeremonien vor dem Jahresende stattfinden. Insgesamt hat die Stadt 510 Anmeldungen für die kommenden Monate entgegen genommen, offensichtlich die höchste Anzahl im Lande.

Andere Städte, denen großes Interesse entgegengebracht worden ist, sind London, Manchester, Birmingham, Newcastle und Edinburg.

Meg Munn, Gleichstellungsministerin, erklärte, die Regierung erwarte, dass sich 4.500 Paare im ersten Jahr "verpartnern" würden. Das ist eine wichtige Gesetzgebung, die Beziehungen rechtlich anerkennt, die bis jetzt in den Augen des Gesetzes unsichtbar waren", sagte Frau Munn der BBC Nachrichtenwebsite.

"Sie gesteht Menschen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen die gleiche Art von Rechten und Pflichten zu, die für verheiratete Paare verfügbar sind. Wir wissen, dass es Menschen gibt, die seit vielleicht 40 Jahren zusammen leben und auf die

Chance gewartet haben, diesen Schritt wegen der wichtigen Unterschiede, die er in ihrem Leben macht, zu gehen. Sie haben die gleichen Sorgen wie verheiratete Paare – Mietverhältnis, Eigentum, Renten und Erbschaft. Menschen haben das jetzt als überlegenswerte Möglichkeit, wenn sie sich in einer ständigen Beziehung aufgehoben fühlen und meinen, dass es das Richtige ist. Es ist genauso ernst, eine Verpflichtung einzugehen, wie eine Eheschließung."

Alan Wardle von der schwulen Kampagnengruppe Stonewall erklärte, die Bedeutung des Wandels sollte nicht unterschätzt werden.

"Nach unserer Ansicht verändern zivile Partnerschaften die Leben individueller Paare und ihre Rechte, aber auch mehr allgemein die Gesellschaft. Die Gesellschaft erkennt jetzt schwule Beziehungen zum ersten Mal rechtlich an.

Es ist ein großer Tag, aber der 21. Dezember, wenn die ersten Partnerschaften eingegangen werden, wird ein noch größerer sein, weil wir erleben werden, wie schwule und lesbische Menschen Diskriminierung abschaffen."

Zurückhaltende Gemeinderäte

Mitglieder der Kampagne haben sich allerdings auf Gemeinderäte konzentriert, die sich dem neuen Gesetz gegenüber fragwürdig gezeigt haben.

Bromley im Südosten Londons hatte anfänglich geplant, keine öffentlichen Zeremonien anzubieten. Auch Lisburn in Nordirland kippte ein vorgeschlagenes Verbot.

Einige Standesbeamte/innen haben es laut Berichten in einigen Zeitungen abgelehnt, Zeremonien vorzunehmen.

Frau Munn erklärte, alle zögerlichen Gemeinderäte müssten sowohl den Geist als auch die Buchstaben des Gesetzes erfüllen.

"Die Gesetzgebung erfordert, dass jede Behörde eine zivile Partnerschaft anbieten muss. Die Grundlage dafür ist eine einfache Eintragung in einem Register – einige Paare möchten vielleicht nur das allein. "Aber, wenn irgendwelche Gemeinderäte sagen, sie würden Paaren, die diese Form der Zeremonie wünschen, keine (öffentlichen) Zeremonien gestatten, dann ist es an der Zeit, dass sie im 21. Jahrhundert ankommen. Die meisten Menschen, mit denen ich gesprochen habe, hatten eine sehr bewegende Geschichte. Wenn die Gemeinderäte nicht wollen, gibt es jede Menge Menschen, die gewillt sind, das Verfahren zu übernehmen."

## **IRLAND: STAAT WIRD WAHRSCHEINLICH GESETZ ZUR ZIVILEN PARTNERSCHAFT EINFÜHREN**

*Von Carl O'Brien, Korrespondent für soziale Angelegenheiten, The Irish Times, 06. Dezember 2005*

Die Regierung wird wahrscheinlich ein neues Gesetz zur zivilen Partnerschaft einführen, das zehntausende gleichgeschlechtliche oder zusammenlebende Paare rechtlich anerkennen würde, signalisierte Justizminister Michael McDowell gestern.

Ebenso wie schwule Paare im Norden seit gestern ihre Beziehung rechtlich anerkennen lassen können, was ihnen ähnliche Rechte wie bei einer Eheschließung verleihen würde.

Die Vorschläge von McDowell gehen wahrscheinlich nicht so weit, eine schwule Eheschließung vorzusehen, aber könnten eine größere Gleichstellung zwischen verheirateten und zusammen lebenden Paaren in Bereichen wie Steuer, Erbschaft und Sozialhilfe bereitstellen.

Solch eine Partnerschaft könnte auch Menschen offen stehen, die nicht in einer sexuellen Beziehung leben, sondern eine aufeinander angewiesene oder gemeinschaftliche Beziehung haben. Die letzten Zahlen der Volkszählung zeigen für das Jahr 2002, dass es ungefähr 77.000 zusammen lebende und 1.300 gleichgeschlechtliche Paare im Land gibt.

Trotz der Lobbyarbeit von Schwulenrechtsgruppen, wie das Schwulen- und Lesben-Gleichstellungsnetzwerk (Glen), das eine Kampagne für eine zivile Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare durchführt, erklärte McDowell, solche Maßnahmen wären mit rechtlichen und verfassungsmäßigen Problemen beladen.

"Zu versuchen, die Eheschließung nachzuahmen, ist nicht der Weg nach vorn. Ein Gesetzentwurf, in dem wirksam alle Attribute der Eheschließung für nicht verheiratete Menschen vorgesehen werden, würde die Verfassung verletzen. Das ist der Rat des Generalstaatsanwalts... Was wir tun können, ist, die wirkliche von Menschen erlittene Ungerechtigkeit anzusprechen", erklärte er.

Er sagte, die Eheschließung im Gesetz wäre eine "generationsbedingte Angelegenheit", die Kinder umfasse. Die für die Eheschließung vorgesehene besondere Rechtsstellung in der Verfassung wäre mit dieser Interpretation verbunden. McDowell vermutete, dass es kein Bedürfnis nach Eheschließung in der schwulen Community angesichts der damit verbundenen Einschränkungen gäbe.

Glen begrüßte die Ankündigung des Ministers, brachte aber die Besorgnis zum Ausdruck, dass solche Gesetzesvorhaben nicht die volle Gleichstel-

lung für schwule und lesbische Paare vorsehen könnten.

"Wir begrüßen die prinzipiellen Erklärungen des Ministers sehr und begrüßen Schritte zur Gleichstellung und rechtlichen Anerkennung. Allerdings möchten wir die Regierung zu diesem Zeitpunkt weiterhin dringend auffordern, sich für volle Gleichstellung einzusetzen und der sechste Staat in der Welt zu werden, der das tut", erklärte Eoin Collins, Direktor für Politikwandel bei Glen.

Belgien, Kanada, die Niederlande, Südafrika und Spanien sehen die schwule Eheschließung vor.

McDowell sagte, eine Reihe von Faktoren würden in den Gesetzentwurf einfließen, wie die Empfehlungen des Allparteienausschusses des Parlaments zur Verfassung.

Der im kommenden Monat fällige Ausschussbericht wird sich wahrscheinlich für die zivile Partnerschaft aussprechen aber keine Änderung in der Verfassung empfehlen.

#### **TSCHECHISCHE REPUBLIK: UNTERHAUS BILLIGT EINGETRAGENE PARTNERSCHAFTEN FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE**

Quellen: Radio Prag, 16. Dezember 2005,

<http://www.radio.cz/en/news#>

The Advocate,

[http://www.advocate.com/news\\_detail\\_ektid23478.asp](http://www.advocate.com/news_detail_ektid23478.asp)

Das Unterhaus der tschechischen Republik hat einen Gesetzentwurf gebilligt, in dem eingetragene Partnerschaften für homosexuelle Paare erlaubt werden. Der Gesetzentwurf war bei vier vorangegangenen Gelegenheiten abgelehnt worden, das letzte Mal mit gerade einmal einer Stimme. Am Freitag stimmten alle anwesenden Parlamentsabgeordneten von der Demokratischen Bürgerpartei und den Christdemokraten gegen den Gesetzentwurf, der jetzt vor dem von der Demokratischen Bürgerpartei dominierten Senat zur Abstimmung steht.

Das Unterhaus des tschechischen Parlaments stimmte für einen Gesetzentwurf, der gleichgeschlechtlichen Partnern/innen einige Rechte verleiht. 86 der 147 anwesenden Abgeordneten stimmten für den Entwurf, 54 waren dagegen und 7 enthielten sich der Stimme.

Die meisten Abgeordneten der Sozialdemokraten und Kommunisten stimmten für den Entwurf, während Christdemokraten und Abgeordnete der mitte-rechts Demokratischen Bürgerpartei dagegen stimmten. Der Entwurf bedarf noch der Zustimmung des Senats und des Präsidenten, um in Kraft zu treten. "Das ist eine große Ermutigung, aber wir

bleiben angesichts der Abstimmung im Senat realistisch", erklärte Jiri Hromada, ein führender tschechischer Schwulenaktivist.

Der Senat mit 81 Sitzen wird von der konservativen Demokratischen Bürgerpartei dominiert, die sich der Gesetzgebung im Unterhaus widersetzt. Es war nicht unmittelbar klar, wann die Abstimmung im Senat stattfinden wird. Die Abstimmung scheint einen Wandel der Position tschechischer Abgeordneten anzuzeigen. Das Parlament stimmte ähnliche Gesetzentwürfe in der Vergangenheit fünf Mal nieder. Er wurde mit einer Mehrheit von gerade einmal einer Stimme in der letzten Abstimmung des Sachverhalts im Februar abgelehnt.

Wenn in Kraft gesetzt, würde die Gesetzgebung Paaren, die ihre Partnerschaft bei den Behörden eintragen lassen, erlauben, Rechte bei der Erbschaft und Gesundheitsfürsorge auszuüben, die denen von heterosexuelle verheirateten Paaren zur Zeit ähnlich sind. Der Gesetzentwurf gestattet gleichgeschlechtlichen Partnern/innen keine Eheschließung oder Adoption von Kindern. "Unsere Ideen (zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften) gehen viel weiter, als der Gesetzentwurf, aber das ist ein akzeptabler Kompromiss", sagte Hromada. (AP)

#### **BERLUSCONI: ITALIEN WÜRDEN SCHWULE HEIRAT NIE AKZEPTIEREN**

Quelle: Spezialdienst von AGI im Namen des Büros des italienischen Ministerpräsidenten

<http://www.agi.it/english/news.pl?doc=200512202054-1269-RTI-CRO-0->

[NF82&page=0&id=agionline-eng.italyonline](http://www.agi.it/english/news.pl?doc=200512202054-1269-RTI-CRO-0-NF82&page=0&id=agionline-eng.italyonline)

(AGI) – Rom, Italien, 20. Dezember – "Schwule Eheschließungen könnte es in Italien nie geben": Das sagte laut einiger Anwesender anscheinend Ministerpräsident Berlusconi, als er auf eine Frage während eines Abendessens im Palazzo Chigi mit der ausländischen Presse antwortete und angeblich betonte, dass "Italien das katholischste Land in Europa ist und die Mehrheit der Italiener niemals Änderungen im Familienkonzept akzeptieren würden". (AGI)

#### **BELGISCHES UNTERHAUS BILLIGT SCHWULES ADOPTIONSGESETZ**

Quelle: SwissInfo, 02. Dezember 2005,

[http://www.swissinfo.org/sen/swissinfo.html?siteSec\\_t=143&sid=6284112&cKey=11](http://www.swissinfo.org/sen/swissinfo.html?siteSec_t=143&sid=6284112&cKey=11)

Brüssel (Reuters) – Belgien ist auf dem Weg, der dritte Mitgliedstaat der Europäischen Union zu sein, der homosexuellen Paaren gleiche Rechte bei der Adoption gewährt, als sein Unterhaus Freitag früh einen umstrittenen Gesetzentwurf billigte.

Die Abgeordneten stimmten mit 77 Stimmen für und 62 Stimmen gegen der Gesetzentwurf, in dem

gleichgeschlechtlichen Paaren das Recht auf die Adoption von Kindern gewährt wird, bei 7 Enthaltungen, teilte ein Sprecher der Flämischen Christdemokratischen Partei Reuters mit.

Der Gesetzentwurf tritt in Kraft, wenn der Senat zustimmt, was im März erwartet wird.

Der Gesetzentwurf ähnelt Gesetzen in Spanien und Schweden, wo gleichgeschlechtliche Paare Kinder aller Nationalitäten adoptieren können.

Abgeordnete erklärten, sie hätten sich für das Gesetz ausgesprochen, weil es den Kindern homosexueller Paare die gleichen Rechte auf Erbschaft und Nachfolge gibt, wie denen heterosexueller Paare.

"Es gibt bereits viele Kinder, die mit homosexuellen Paaren leben. Wir wünschen ihnen zwei Elternteile mit denen sie volle gesetzliche Rechte haben", sagte Fons Borginon, Präsident des Rechtsausschusses des Unterhauses.

"Was passiert, wenn die biologischen Eltern sterben?" fragte Borginon, dessen VLD Flämische Liberale Partei den Gesetzentwurf unterstützt.

"Es ist besser, eine klare Situation zu haben und alle Parteien sind damit einverstanden, dass es ein rechtliches Problem mit den Rechten des Kindes gibt. Es ist besser, ein System vollständiger Adoption zu haben", sagte er.

Schwule Adoption ist in anderen EU-Staaten legal, aber mit einigen Einschränkungen.

In den Niederlanden können homosexuelle Paare nur niederländische Kinder adoptieren, während die Adoption in Deutschland und Dänemark auf das biologische Kind oder die biologischen Kinder eines/r der Partner/innen begrenzt ist.

Es hat einigen Widerstand gegen den Gesetzentwurf gegeben.

"Jedes Kind hat das Recht auf eine Mutter und auf einen Vater. Wir sind der Meinung, dass ein mit einer Frau zusammen lebender Mann die beste Grundlage ist, ein Kind zu erziehen.", erklärte Peter de Crem, Vorsitzender der Flämischen Christdemokraten im Unterhaus. "Die Partei ist über die Tatsache sehr besorgt, dass es allgemein oder sozial inakzeptabel für homosexuelle Paare ist, Kinder aufzuziehen", sagte er.

Die Christdemokraten hatten vorgeschlagen, dass ein natürlicher Partner der Eltern rechtlicher Vormund des Kindes werden könnte, um Fragen wie Erbschaft zu klären. Aber sie wären dagegen, dass homosexuelle Paare die biologischen Kinder von jemand anderem adoptieren.

## **TRANSGENDER: RICHTUNGSWEISENDER TRANSGENDER- FALL VOR DEM DEUSCHEN BUNDESVER- FASSUNGSGERICHT**

*Von Philipp Braun, LSVD, 20. Dezember 2005*

[Aus Platzgründen folgt eine Pressemitteilung des LSVD zu dem Thema.]

### **20. Dezember 2005 – Fortschritt für lesbische und schwule Transsexuelle**

Das Bundesverfassungsgericht hat die Regelung des Transsexuellengesetzes, nach der auch lesbische und schwule Transsexuelle durch eine Eheschließung ihren geänderten Vornamen wieder verlieren, für verfassungswidrig erklärt. Dazu erklärt Manfred Bruns, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD):

Die Anerkennung der Bedürfnisse von lesbischen und schwulen Transsexuellen durch das Bundesverfassungsgericht ist ein großer Erfolg. Der heutige Beschluss bestätigt die Forderungen des LSVD nach einer grundlegenden Reform des Transsexuellengesetzes. Dieses Gesetz ist nicht mehr zeitgemäß. Es basiert auf Annahmen, die in der Fachwelt seit Jahren als überholt gelten. Das 1980 erlassene Gesetz war davon ausgegangen, dass alle Transsexuellen heterosexuell empfinden. Zudem berücksichtigt es nicht die Situation von Transsexuellen, die ihre Identität nicht durch eine geschlechtsumwandelnde Operation ausdrücken, sondern es bei der Vornamensänderung belassen.

Nach dem für verfassungswidrig erklärten § 7 Abs. 1 Nr. 3 TSG wird die Vornamensänderung unwirksam, wenn der Betroffene heiratet. Er führt dann automatisch wieder seine alten Vornamen, die seiner Geschlechtsidentität nicht entsprechen. Dadurch sollte der Anschein von gleichgeschlechtlichen Ehen vermieden werden.

Lesbischen und schwulen Transsexuellen, die nur ihren Vornamen ändern lassen, war damit eine Ehe mit Partnern des Geschlechts, dem sie sich zugehörig fühlen, verschlossen. Sie konnten mit diesen Partnern aber auch keine Lebenspartnerschaft eingehen, weil sie rechtlich noch dem anderen Geschlecht angehören. Nun schreibt das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber vor, dass er die Lebenssituation von Transsexuellen mit lesbischer oder schwuler Identität zur Kenntnis nehmen und das Transsexuellengesetz entsprechend ändern muss.

Die einfachste Lösung wäre es natürlich, wenn Deutschland nach dem Vorbild der Niederlande, Belgiens und Spaniens für gleichgeschlechtlich empfindende Menschen die Ehe öffnen würde.

<http://www.lsvd.de>

Die offizielle Pressemitteilung finden Sie [auf Deutsch] unter:

[http://www.bundesverfassungsgericht.de/bverfg\\_cg\\_i/pressemitteilungen/frames/bvg05-127](http://www.bundesverfassungsgericht.de/bverfg_cg_i/pressemitteilungen/frames/bvg05-127)

Die Entscheidung des Gerichtshofs finden Sie [auf Deutsch] unter:

[http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20051206\\_1bv1000303](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20051206_1bv1000303)

### **VERSAMMLUNGSFREIHEIT: VERBOT DER PARADE IN POZNAN FÜR ILLEGAL ERKLÄRT**

*Von Marcin Sobzyk (Warschau Independent), 14. Dezember 2005*

POZNAN, Polen

Der Provinz-Verwaltungsgerichtshof in Poznan urteilte, dass das Verbot der Gleichstellungsparade im November von Ryszard Grobelny, dem Bürgermeister von Poznan, nach polnischen und europäischen Gesetzen rechtswidrig war.

[Es folgen weitere Einzelheiten. Siehe ausführliche Berichterstattung im Euro-Letter Nr. 126 Dezember 2005.]

### **VERBRECHEN AUS HASS: SCHWEDEN: ANSTIEG VON HOMOSEXUELLENFEINDLICHEN VERBRECHEN AUS HASS**

*Quelle: SR International – Radio Schweden, 30 November 2005,*

<http://www.sr.se/cgi-bin/International/nyhetssidor/artikel.asp?ProgramID=2054&Nyheter=&artikel=743907>

Die schwedische Polizei erklärt, es gebe hier einen Anstieg bei Verbrechen aus Hass, insbesondere bei denen, die auf Homosexuelle abzielen.

Laut dem letzten Jahresbericht zur Kriminalität im Rahmen nationaler Sicherheit stieg die Anzahl der Beschwerden über homosexuellenfeindliche Verbrechen im vergangenen Jahr um 117 Prozent. Dies setzt einen seit fünf Jahren bestehenden Trend fort.

Die Polizei erklärt, der Anstieg antihomosexueller Verbrechen ist höher als die mit antisemitischen oder ausländerfeindlichen Motiven.

### **SCHWARZES BRETT: EUROPÄISCHE KONFERENZ ZUR CHAN- CENGLEICHHEIT – AUFRUF ZUR EINREI- CHUNG VON KONFERENZBEITRÄGEN**

[...]

Mit dieser Konferenz nehmen wir die Herausforderung des Versuchs an, die Idee der Chancengleichheit in zunehmend verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen zu erfassen. Das Wissen, das das Politikforschungszentrum zur Chancengleichheit (PRCEO) im Laufe der Jahre erworben hat, soll dabei als Leitfaden dienen.

[...]

**28. Februar 2006:** Fristende für die Annahme von Abstracts [kurze Inhaltsangabe eines Artikels oder Buches] durch den Programmausschuss.

Website [auf Englisch]:

[www.equalisnotenough.org/call-for-papers.php](http://www.equalisnotenough.org/call-for-papers.php)